

**Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin  
V. Wahlperiode**

<b>Mündliche Anfrage</b> Aktueller Initiator: Fraktion der AfD Paetz  Ursprungsdrucksachenart: Mündliche Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion der AfD Paetz	<b>Drucksachen-Nr: 1561/V</b>  Ursprungs-Datum: 20.11.2018  Aktuelles Datum: 20.11.2018		
<b>Das Vorkaufsrecht sieht politisch zwar gut aus, schafft aber keinen neuen Wohnraum</b>			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
22.11.2018	BVV Mitte	BVV-M/0022/V	

**Ich frage das Bezirksamt:**

Vorwort:

Der kommunale Kauf von Bestandswohnungen via Vorkaufsrecht hilft nur wenigen, schafft aber nicht eine einzige neue Wohnung. Wirtschaftlich sinnvoller wäre es oft, mit dem aufgewendeten Geld den Bau neuer Wohnungen zu fördern.

1. Welche Kosten entstanden im Bezirk durch die Ausübung des Vorkaufsrechtes in 2017 und in 2018?
2. Erfolgt in allen Fällen eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit, und wenn ja, wie?
3. Wird vor Ausübung des Vorkaufsrecht geprüft, ob die Mieter sozial bedürftig sind und nach welchen Kriterien erfolgt diese Prüfung gegebenenfalls?

**Diese Anfrage wird**

- direkt beantwortet von \_\_\_\_\_
- schriftlich beantwortet
- in der nächsten BVV beantwortet
- zurückgezogen